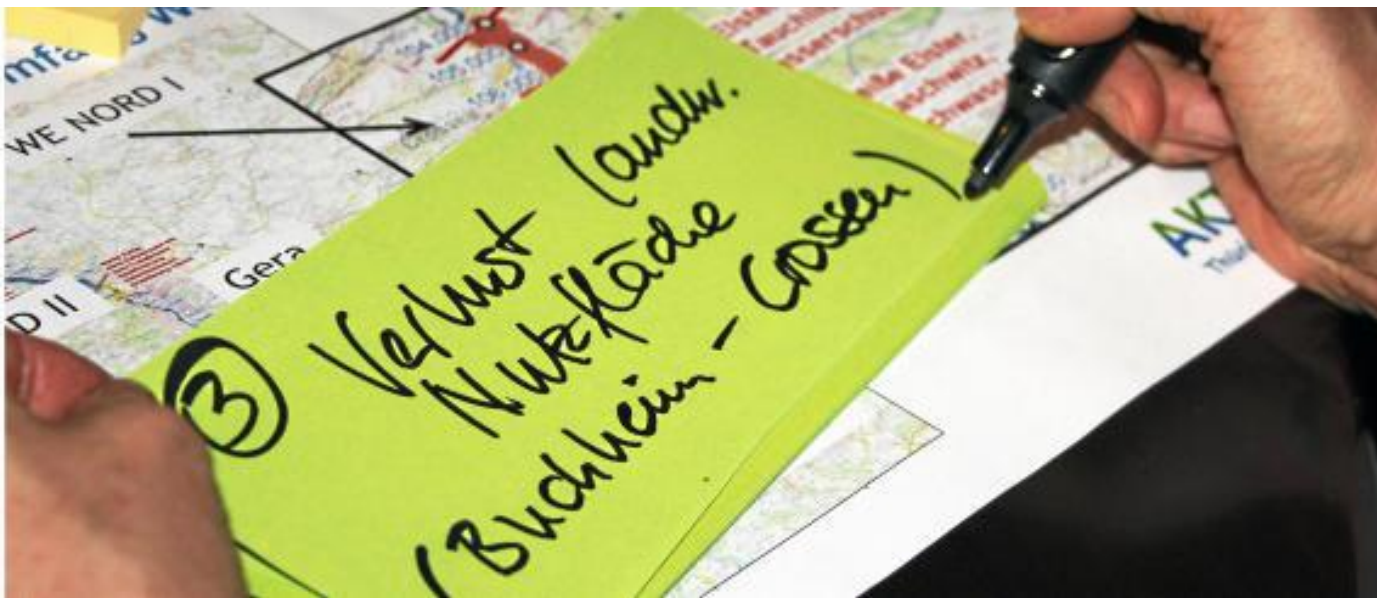


Hochwasserschutz: Schlimmstenfalls droht Bauern die Enteignung

Für den Hochwasserschutz an der Weißen Elster beansprucht das Land Ackerflächen – Bauern fordern Alternativen und angemessenen Ausgleich

15. Februar 2018 / 02:59 Uhr



Gewässerwerkstatt für Landwirtschaftsbetriebe zum Hochwasserschutz an der Weißen Elster zwischen Bad Köstritz und Crossen Foto: Angelika Munteanu

Etzdorf. Die Stimmung war absehbar gereizt in der Gewässerwerkstatt zum Hochwasserschutz an der Weißen Elster. Die Thüringer Landgesellschaft, die im Auftrag des Freistaates Thüringen den Hochwasserschutz an der Weißen Elster für den Abschnitt zwischen Bad Köstritz / Pohlitz und Crossen plant, hatte dazu in den Etdorfer Hof eingeladen:

Landwirtschaftsbetriebe, die Ackerflächen in der Elsteraue bewirtschaften, Bürgermeister aus der Region, Bauernverband, Landwirtschaftsamt und Amt für Flurneuordnung.

Hauptsorge aller Landwirte im Elstertal: Für den Hochwasserschutz an der Weißen

Elster benötigt der Freistaat Land – Flächen, die der landwirtschaftlichen Produktion entzogen werden. „Es ist schlimm, dass wir Land abgeben müssen“, sagt Landwirt Chris Laube, der Felder in Tauchlitz und Crossen bewirtschaftet. Und Christian Wode, Verwalter der Reuss'schen Güter Aga, die auch in Caaschwitz Flächen haben, befürchtet: „Im schlimmsten Fall werden wir enteignet.“

Der Fluss wird umgebaut



Die Weiße Elster Foto:
Landgesellschaft

Nach den jetzigen Plänen des Landes soll im Raum Bad Köstritz/Pohlitz der vorhandene Deich abgeflacht werden, so dass die Flächen für ein hundertjähriges Hochwasser wie im Jahr 2013 als Überschwemmungsflächen zur Verfügung stehen. Zudem soll der Fluss bei Köstritz ein neues mäanderndes Bett und damit mehr Raum erhalten – auch zum Schutz für die Hinterlieger, die Ortschaften, die flussabwärts liegen wie Caaschwitz, Hartmannsdorf, Silbitz und Crossen. Das erläuterte Frank Schirmer von der Thüringer Landgesellschaft zu den Plänen. Damit werden Flächen zerschnitten, andere sind für den Ackerbau überhaupt nicht mehr verfügbar. In der Zeit des Flussumbaus werden außerdem Lagerflächen für den Erdaushub benötigt.

Weiter flussabwärts in Caaschwitz soll das Dorf mit einem schützenden Deich umgeben werden. Das beansprucht Landwirtschaftsfläche. Der Lehm Boden für den Deich soll in unmittelbarer Nachbarschaft gewonnen werden. Damit werden weitere Flächen für zwei, drei Jahre nicht für den Ackerbau

nutzbar sein. Eine Lagerhalle, die außerhalb des künftigen Ringdeiches liegt, soll an geschützter Stelle neu gebaut werden. Eine Einigung mit dem Eigentümer steht noch aus.

Der Deich, der um die Ortslage Silbitz errichtet werden soll, beansprucht Fläche für den neuen Teil auf 300 Metern Länge. Die Spundwand, die um die Industriegebiete in Silbitz und Crossen als Schutz gebaut werden soll, wird zwar wenig Grundfläche beanspruchen. Für die Felder am Fluss wird sie aber Einfluss darauf haben, wie Hochwasser künftig von den Böden ablaufen wird.

In Crossen sollen ein Überschwemmungsgebiet auf Grünland zur Verfügung stehen und 330 000 Kubikmeter Retentionsraum geschaffen werden. Die Elster soll in ihren Altarm zurückverlegt werden.

Beim Umbau des Flusses im Elstertal sei neben dem Hochwasserschutz der Gewässerschutz ein wichtiges Kriterium, erklärte Schirmer.

Bis zu 30 Hektar nötig

„Die Umsetzung der Maßnahmen ist nur möglich durch eine erhebliche Flächen-Inanspruchnahme“, erklärte Schirmer den Landwirten. 20 bis 30 Hektar Land werden benötigt für den Bau der Hochwasserschutzanlagen und das Umverlegen der Weißen Elster. Dafür wird ein Bodenordnungsverfahren notwendig sein. Auch Landwirtschaftswege und Radwege werden umzuverlegen sein an den neuen Elsterverlauf, erläuterte Schirmer. Wo dafür in den letzten Jahren Fördermittel geflossen sind, werden diese auszugleichen sein. Es werden unbewirtschaftbare

Restflächen bleiben. Und während der Bauzeit werde Boden über mehrere Jahren in Anspruch genommen. Zu klären sei noch, wie Restflächen minimiert werden können, wie deren Bewirtschaften möglich werden können und wie Gewässer-Randstreifen genutzt werden könnten.

Ralf Prüger vom Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung erläuterte den Landwirten die rechtlichen Grundlage eines anstehenden Flurbereinigungsverfahrens und die Zulässigkeit von Enteignungen sowie Entschädigungen. „Wir können aus dem Minus kein Plus machen“, erklärte Prüger zu dem absehbaren Flächenverlust für die Landwirtschaft im Elstertal. Der Landverlust solle aber möglichst auf einen großen Kreis von Eigentümern beziehungsweise Pächtern umverteilt werden.

Forderungen der Bauern

Die Landwirte fordern, dass das Land beim Umbau des Flusses für den Hochwasserschutz soviel eigene Flächen einbringt wie möglich, dass Austauschflächen zu bezahlbaren Preisen angeboten werden und dass der Entzug von Ackerboden so gering bleibt wie möglich. Und es geht ihnen um die Bewertung der Böden und entsprechende Entschädigung für die Flächen, die abgegeben werden müssen.

„Ein Flurbereinigungsverfahren kann erst durchgeführt werden, wenn der Prozess der Planfeststellung beginnt und klar ist, welche Flächen benötigt werden“, sagte Prüger vom ALF.

Wenig Verständnis gab es bei Landwirten dafür, dass der Naturschutz über den Interessen der Grundstückseigentümer steht und beispielsweise der Altarm der Weißen Elster in Caaschwitz weiterhin Biotop bleiben soll, statt für den Hochwasserschutz genutzt zu werden. Auch das Angebot, Gewässerrandstreifen und Restflächen für den ökologischen Ausgleich zu nutzen, stieß vorerst auf wenig Gegenliebe bei den Bauern.

„Damit wären wir festgelegt, zur Zeit können wir aber noch selbst entscheiden, wo und wie wir ökologischen Ausgleich schaffen“, erklärte der Verwalter der Reuss'schen Güter.

Für Siegfried Stenzel vom Kreisbauernverband im Saale-Holzland ist der Unmut der Landwirte verständlich und er stellte fest: „In nächster Zeit wird noch viel im Detail zu klären sein.“